Denkschrift

über das

Memorandum

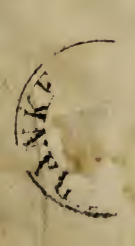
der

Pesther Israelitischen Religionsgemeinde.

Frankfurt am Main.

Verlag von J. Kauffmann.

1867.



Der Vorstand der Pesther Israeliten läßt in Abschrift das durch ihn an Sn. Excellenz den k. ung. Cultus- und Unterrichtsminister Hrn. Baron Eötvös überreichte Memorandum cirkuliren und fordert in seinem beigeschlossenen Rundschreiben dd. 14. April l. J. die Gemeinden auf, entweder ihre zustimmende Erklärung oder ihre allfällige Bemerkung hierüber mitzutheilen.

Auffallen muß es vor Allem, daß der versendeten Copie des Memorandums kein Datum beigesetzt ist, so daß sich die Zwischenzeit nicht entnehmen läßt, welche seit der Ueberreichung desselben und der nunmehrigen Verständigung an die Gemeinden verflossen ist.

Eben so auffallend ist es, daß die diversen Cultusgemeinden nicht vor der Uebergabe um ihre Meinung angegangen wurden, da man nicht weiß, welcher Zweck nachträglich mit einer dergleichen Urtheilsabgabe erzielt werden soll.

Noch auffallender erscheint es, daß nur einzelne und nicht sämmtliche isr. Cultusgemeinden des Landes in dieser Richtung verständigt und warum selbst diese einzelnen nicht ersucht wurden, auch die übrigen Gemeinden des Komitats hiervon zu unterrichten.

Am auffälligsten aber ist der Widerspruch, der sich zwischen dem Memorandum und dem beiliegenden Circulare kundgibt, indem es in ersterem ausdrücklich heißt, Sn. Ex-

cellenz hätte die Pesther Gemeinde aufgefordert, „über die Wünsche der ungar. Israeliten ihre Erklärung abzugeben," also im Allgemeinen, ohne daß eine bestimmte Richtung hiedurch bezeichnet wäre, während der Wortlaut des Cirkulars besagt: der Herr Cultusminister habe angedeutet: „über die Wünsche der Israeliten Ungarns bezüglich ihrer Cultusangelegenheiten eine Denkschrift zu überreichen."

Gradezu an Naivität grenzt es ferner, daß der Vorstand der Pesther Gemeinde einen Köder auswirft und nach Inhalt des Memorandnms bei der gegenwärtigen neuen Regierung eher durchzudringen vermeint, wenn er über die abgetretene Regierung und ihre Organe loszieht, wenn er weiter sich zum Sittenrichter aufwirft und die Vorgänge von streitenden, sich entgegenstehenden Parteien in einzelnen Gemeinden aufs Tapet bringt, denen es ihre Schritte zu verantworten wohl nicht schwer werden wird und wobei es noch in Frage steht, ob die Anschauungen der einen oder der anderen Partei, oder die divergirenden Ansichten der Pesther Gemeinde die richtigeren sind.

Unverzeihlich ist es, daß in dem Memorandum der Pesther Gemeinde von den dermaligen jüdischen Gemeindeverhältnissen eine so grauenhafte Schilderung entworfen und ganz und gar darüber der Stab gebrochen wird, wodurch man endlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß für die Zukunft alles Heil von der Organisirung einer Landes-Gesammtgemeinde, von der Creirung einer Centralvertretung zu erwarten wäre.

Unsere von den Vätern überkommenen religiösen Institutionen, die heiligsten Interessen des Judenthums sollen

also einer einheitlichen Centralgewalt überantwortet werden, die sich zuletzt etwa wie die jüdische Kirchenbehörde im Königreiche Württemberg geberden und es dahin bringen könnte, daß der wahrhaft gläubige, der Religion seiner Väter anhängliche Israelit eine neue Art Gottesverehrung sich von ihr aufoctroyiren lassen müßte. Nie und nimmermehr möge es dahin kommen.

Oder soll man es etwa verzeihlich finden, wenn eine jüdische Körperschaft sich heraus nimmt, den Wirkungskreis ihrer als Seelenhirten der Gemeinde eingesetzten Rabbinen auf ein Minimum zu beschränken, und wie die Pesther Gemeinde in ihrem Memorandum sich ausspricht, den Rabbinen blos die Rolle von Lehrern und Deutern der Religion zuzuweisen? Also zum einfachen Lehrer soll der Rabbiner degradirt werden, welcher den Anordnungen seiner Vorgesetzten, den Verfügungen des Vorstandes unbedingt Folge zu leisten hat? Blos Deuter der Religion soll er sein, und seine Funktionen etwa auf die Untersuchung eines וושט beschränkt sehen, während er auf die so wichtigen, communalen Einrichtungen der Gemeinde, denen doch überall die jüdische Religion zur Stütze dienen muß, gar keinen Einfluß haben und jeder thätigen Intervention sich begeben, müßig dreinschauen soll, wenn diese in allen ihren Abzweigungen den Laien, den Vorständen der Gemeinden überantwortet werden die doch zumeist nur ihrer Wohlhabenheit wegen zur finanziellen Gebahrung des Gemeindehauhaltes gewählt werden, wenn sie auch lauen religiösen Grundsätzen huldigen, ja wie dieses häufig der Fall zu sein pflegt, durch ihre Strebungen den Beweis an den Tag legen, daß die jüdische Religion nichts weniger als warme Anhänger in ihnen findet.

Schließlich fehlt uns jedes Verständniß hiefür, daß nach dem Ideengange des Memorandums für die Emanzipation, für die Gleichstellung der Israeliten gar nichts geschehen soll, daß wir die Hände in den Schooß legen, die Lösung dieser Frage als ein dringendes Postulat der Zeit betrachten und die Initiative hiezu der Gesetzgebung im Verein mit der Regierung überlassen sollen. Vermeint die Pesther Gemeinde etwa, daß ein rührigeres Vorgehen der Israeliten in dieser Beziehung einem Eingriffe in die Rechte der Legislative gleichgeachtet würde, wozu hätte dann der Hohe Reichstag selbst aus seiner Mitte einen Petitionsausschuß niedergesetzt, wenn es ihm nicht darum zu thun wäre, sich über die Bedürfnisse und Wünsche einzelner Parteien wie ganzer Corporationen zu orientiren und nach allen Richtungen hin Abhilfe zu verschaffen.

Sollen wir der Erlangung der endlichen Gleichberechtigung noch länger in Ruhe und Unthätigkeit entgegenharren, weil der Weg hiezu nicht plan und eben, sondern mit Dornen besäet ist? — Es gibt freilich noch einfachere Mittel, sich bürgerliche Rechte zu verschaffen. Wir erinnern uns beispielsweise eines Mannes, der vor kaum zwanzig Jahren an der Spitze einer jüdischen Gemeinde als Vorstand fungirte und dem in seiner damaligen bevorzugten Stellung auch das Präsidium einer Landesversammlung zufiel. Diese Versammlung hatte eigentlich blos materielle Fragen zu erledigen, der Vorsitzende versuchte es jedoch, auch Fragen religiösen Inhaltes in die Verhandlungen einzuschmuggeln und als er zuletzt mit seinen Reformplänen offen hervortrat und an dem compacten Widerstande der Mehrheit der ungar. Israeliten — die entgegengesetzter Ansicht war — zu scheitern

gewahrte, ließ er Juden und Judenthum im Stich und wurde ganz einfach — ein Convertit, wodurch ihm dann freilich alle Schranken sich öffneten und er so zu sagen im Handumdrehen der bürgerl. Rechte theilhaftig wurde. Wer einen solchen Weg einschlägt, hat dann gewiß nicht nöthig, um die endliche Herbeiführung der Emanzipation sich es viel Anstrengungen kosten zu lassen.

Fragen wir nun, ohne uns in weitläufige Deduktionen mehr einzulassen, um den eigentlichen Zweck, den der Pesther isr. Gemeindevorstand in Folge des von ihm eingeleiteten Verfahrens anstrebt, so glauben wir nicht fehlzugehen, wenn wir denselben in Folgendem bezeichnen:

Der Vorstand der Pesther Israeliten bezweckt wohl nichts anderes, als eine Fortsetzung der von ihm im Jahre 1861 in Scene gesetzten Deputirten-Versammlung, und da diese bekanntlich an einem auffallenden Besuchsmangel laborirte, so setzt man diesmal, indem man sich im Namen und auf den Wunsch des Hrn. Baron Eötvös gerirt, alle Hebel in Bewegung, um die Gemeinden irre zu führen und es zu einer zahlreicheren Versammlung zu bringen.

Indem man ferner das Memorandum sammt dem Begleitschreiben hiezu nicht an sämmtliche isr. Gemeinden Ungarns und Siebenbürgens gelangen ließ, sondern wie im Jahre 1861, hiebei willkürlich zu Werke ging, rechnete man einfach auf Höflichkeitsantworten seitens einzelner Gemeinden, um sich beim Hrn. Cultusminister darauf berufen zu können, daß man von so und so viel Gemeinden die Zustimmung bereits erlangt habe. Steht nun auch von der mit bedächtiger Einsicht gepaarten Weisheit Snr. Excellenz nichts zu befürchten, daß es zu irgend einer Ueberstürzung komme

und in Angelegenheiten unserer Glaubensgenossen voreilige Beschlüsse gefaßt würden, so dürfte für eine etwa einzuberufende Deputirtenversammlung doch ein Wahlmodus zu erlangen sein, der den Intentionen der Pesther Gemeinde mehr als jener des Jahres 1861 entsprechen würde. Und gelingt den Pesther Neologen dieses Mannöver, so dürften dann die rechtgläubigen, orthodoxen Juden Ungarns, die doch in einer dergleichen Versammlung nicht nur mit einer imposanten Majorität, sondern als der eigentliche Kern unserer vaterländischen jüdischen Bevölkerung vertreten sein sollen, mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ja das bereits gewonnene Terrain halb wieder verloren geben.

Um nun den isr. Bewohnern Ungarns und Siebenbürgens Gelegenheit zu bieten, sich über die Absichten und das Vorhaben der Pesther Reformpartei die nöthige Aufklärung zu verschaffen, vermeinen wir sie auf die im Jahre 1862 unter dem Titel: „Die Pesther israel. Deputirtenversammlung im Jahre 1861 und ihre Leiter“ zu Frankfurt a. M. erschienene Broschüre angelegentlichst aufmerksam machen zu sollen.

Im Uebrigen wäre es aber eine irrthümliche Voraussetzung, daß Snr. Excellenz der Hr. Cultusminister wie die gegenwärtige ung. Regierung überhaupt den Bestrebungen der orthodoxen Juden abhold wären, und sich mehr der Reformpartei zuneigen würden.

Im Gegentheile möchten wir behaupten, daß Männer, wie solche an der Spitze der jetzigen Regierung stehen, die für ihre Verfassung in heldenmüthiger Ausdauer gekämpft und gelitten, in Treue und Geduld abgewartet haben, und eher zu Grunde gegangen wären, als daß sie von dieser

ihrer 100jährigen Verfassung abwendig gemacht werden könnten, daß in den Augen solcher Männer die orthodoxen Juden nur an Achtung gewinnen können, wenn sie ihrem von den Vätern überkommenen tradionellen Glauben in Treue und Pietät anhänglich sind, ihre tausendjährigen, geheiligten Institutionen wie einen Schatz hüten und Alles daran setzen, um sie unverfälscht zu erhalten.

Um demnach die Hohe Regierung über die Anschauungen und Wünsche der Majorität unserer Vaterländischen jüdischen Bevölkerung erforderlichermaßen aufzuklären, wäre eine Kundgebung der Juden Ungarns und Siebenbürgens an Sne. Excellenz den Herrn Cultusminister dringend geboten. Ohne mit unserer Meinung in dieser Richtung eine Präjudiz schaffen zu wollen, möge hier angedeutet werden, daß dieses auf zweierlei Weise geschehen könnte, nämlich, entweder daß die jüdischen Einwohner der verschiedenen Komitate an einem beliebigen Centralpunkte derselbe je zu einer Versammlung zusammentreten, um sich über den Inhalt einer auf diesen Gegenstand Bezug habenden Eingabe zu einigen, oder die einzelnen Gemeinden mögen sich in Petitionen an den Hrn. Cultusminister wenden, worin sie darlegen, daß der Vorstand der Pesther isr. Gemeinde nicht competent sei, in religiöser Beziehung die Anschauungen und Grundprinzipien der Mehrheit der ung. Israeliten zu vertreten und aus diesem Grunde Rabbiner und Laien — als hervorragende Capacitäten auf diesem Gebiete — namhaft machen, welche die H. Regierung über die Angelegenheiten unserer Glaubensgenossen vernehmen und sich bei ihnen Raths erholen möge. Ferner selbst in dem Falle, wenn erst noch in Erwägung zu ziehen wäre, ob eine Landesversamm-

lung überhaupt nothwendig und ein Wahlmodus hiefür ermittelt werden solle, möge die Regierung nicht einseitig blos die Ansicht der Pesther Gemeinde anhören, sondern auch das Votum der ihr eben bezeichneten Capacitäten sich hierüber abgeben lassen.

Jedoch wenn überhaupt etwas in dieser Richtung geschieht, müßte es bald geschehen, damit die Regierung über die Intentionen und Anschauungen der orthodoxen Juden Ungarns und Siebenbürgens rechtzeitig die nöthige Aufklärung erhalte.

H. L. Brönner's Druckerei in Frankfurt a. M.